

Informationen zur Umwelt und für Naturreisende auf Kreta:

Kloster Fraro (St. Antonius von Semeti) nahe Neapolis, Nordkreta Alexander V. (Pietro Philargi von Candia), Gegenpapst zu Gregor XII.

Die Klosterruine Fraro erreicht man von der Nordküstenstraße (Iraklion – Agios Nikolaos), indem man die 1. Abfahrt (re.) nach Neapolis nimmt. Kurz vorm Ortseingang Neapolis biegt man (scharf rechts) der Beschilderung folgend nach Voulismeni ab. Nach etwa einem halben km geht links (direkt hinter einer Industrieanlage) ein Fahrweg ab, hölzernes Hinweisschild. (s. **Abb.**). Diesem folgt man etwa noch 500 m und erreicht einen „Parkplatz“, wenige Meter bei der Klosterruine. Das Klostergelände ist umrahmt von Obstgärten und Olivenhainen. Google-Koordinaten: N 35.261322, E 25.588664.



Fraro war wohl das einzige Kloster auf Kreta nach der römisch-katholischen Lehre; ein Kloster des Franziskanerordens, genannt Fraro, von Frari (venezianisch „Brüder“).

Das Kloster hat eine typisch römische Architektur. Den Zugang zum Kirchenkomplex bilden die Reste eines Tonnengewölbes mit Spitzbogen. Auf der südlichen Seite der ehemaligen Kirche wurde wohl zu einem späteren Zeitpunkt ein zweites Gewölbe hinzugefügt, wovon die Reste eines Gewölbebogens und



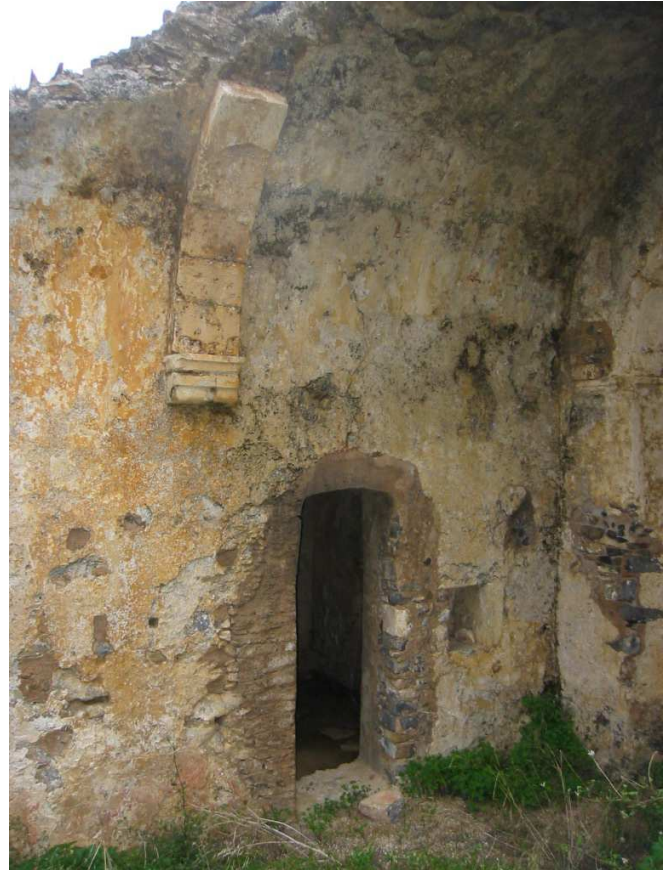
eine „Zwischenmauer“ mit zwei Tür-
eingängen zeugen; unter einem Stein-
bogen über dem Fußboden lag ehemals
wohl auch ein Zugang zu einer Grab-
kammer. Der gesamte Kirchenkom-
plex (einschließlich Klostergarten) war
früher von Steinmauern umgeben, de-
ren Reste nur noch spärlich vorhanden
sind.
Auffallend im ehemaligen Klostergar-
ten ist die große Zahl wildwachsenden
Sellerie (Info-Merkblatt dazu folgt).
Die Gründung des Klosters wird auf
die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts
datiert, als Peter Filargos, der spätere
Papst Alexander V. (s. **Abschnitt 2**),
dort als Mönch lebte. 1551 wurde der
Name Semeti erstmals schriftlich erwähnt (Patsidiotis, Dokument 91) und in venezianischen Karten unter dem Ortsnamen Frares dargestellt.

Zu den Gebäuderuinen des Klosters siehe die nachfolgenden (z.T. kommentierten) **Abbildungen**.



Obere Abbildungen: Klostereingang von vorn und von der Rückseite.

Untere Abbildung: „Zwischenmauer“ zum 2. Gewölbeteil der nicht mehr vollständig vorhanden ist.



Untere Abbildung li.: Eingang zum 1. Gewölbe; Abb. re.: Ornamente am Gewölbebogen Innenseite.



Abb. li.: Rundbogen über dem Fußboden im Gewölbe 1, der vermutlich ein Zugang zu einer tiefergelegenen Grabkammer war.

Abschnitt 2: Pietro Philargi von Candia (eigentlich: Petros Philargis de Candia oder Philaretos), geboren 1340 auf Kreta, gestorben am 03.05. 1410 in Bologna, war von 1409 bis 1410 als Alexander V. (s. **Abb.**) Gegenpapst zu Gregor XII. in Rom und Benedikt XIII. in Avignon. Philargi war Franziskaner und lehrte Theologie an der Sorbonne. 1386 wurde er zum Bischof von Piacenza ernannt, 1402 zum Erzbischof von Mailand und 1405 zum Kardinal.

Als das Konzil von Pisa 1409 sowohl Gregor XII. als auch Gegenpapst Benedikt XIII. ihrer Ämter enthob, wurde Philargi als Papst ausgerufen, was jedoch weder Gregor XII. noch Benedikt XIII. anerkannten. Durchsetzen konnte sich Philargi letztlich nur in Frankreich und England, gilt jedoch in der Katholischen Kirche bis heute als Gegenpapst. Er residierte in Pisa.

Nachfolgers Alexander V. als Papst wurde sein vermeintlicher Mörder, Baldassare Cossa, ein ehemaliger Korsar, als Johannes XXIII.

Interessant ist der Wandel der historischen Betrachtung: Auch nach dem Konzil von Konstanz wurden Alexander V. und Johannes XXIII. als rechtmäßige Päpste betrachtet – siehe die Nummerierung von Alexander VI. Noch im „Meyers Enzyklopädischem Lexikon“ von 1897 werden die Päpste der Obediens von Pisa, also Alexander V. und Johannes XXIII., ohne Hinterfragung als die rechtmäßigen betrachtet. Bei näherer Betrachtung der Liste der Päpste fallen einige Anomalien bei der Nummerierung bestimmter Namen auf. Der Großteil davon geht auf Gegenpäpste zurück, die zu bestimmten Zeiten doch als legitim angesehen wurden:

Gegenpapst Johannes XXIII. (1410–1415) und Papst Johannes XXIII. (1958–1963), Bonifatius VII., Benedikt X. und Alexander V. Wie bekannt, sieht die katholische Kirche die Herrschaft eines Gegenpapstes als null und nichtig an. Wenn also ein legitimer Papst später den Namen eines Gegenpapstes annimmt, nimmt er auch seine Nummer mit an. Die Nummern dreier Gegenpäpste wurden trotzdem nicht wiederverwendet: Bonifatius VII., Benedikt X. und (später) Alexander V. Die ihnen folgenden Päpste des gleichen Namens nannten sich Bonifatius VIII., Benedikt XI. und Alexander VI. Es gilt dabei zu beachten, dass Alexander V. ein Papst aus Pisa während des Großen Schismas war, und die Unrechtmäßigkeit der Pisaer Päpste war zu Alexanders VI. Zeit noch Gegenstand der Diskussion. Der Name eines anderen Papstes aus Pisa, Johannes XXIII. (1410–1415) wurde von Johannes XXIII. (1958–1963) erst fünf Jahrhunderte später angenommen, als die Polemik verebbt war.

